

## Protokoll

-----

über die Landtagssitzung vom 7. Juli 1930 ,vormittags 1/2 9 Uhr.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten

z

Regierungschef Dr. Hoop

Schriftführer Seger.

Es folgt zuerst eine Sitzung im Konferenzzimmer, über welches ein eigenes Protokoll ausgefertigt wird.

Fortsetzung im öffentlichen Landtag um 10 Uhr vormittags.

### Gegenstände:

- 1.) Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Guschg um einen Beitrag zur Ransen-Verbauung.
- 2.) Pensionsgesuch des Landeskassenverwalters Marzelli Keller.
- 3.) Gesetz betreffend die Einführung der Arbeitslosenversicherung im Fürstentum Liechtenstein.
- 4.) Gesetz betreffend die Pensionierung der Landesgeistlichen in Liechtenstein.
- 5.) Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.
- 6.) Gesetz betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Steuergesetzes vom 11. Jänner 1923.
- 7.) Riedentwässerung.
- 8.) Pressgesetz.

Frömmelt begrüsst die Herren zur heutigen Sitzung und bittet die Herren, dass sie sich an die Gegenstände der Tagesordnung halten und mit den zum Teil sehr weitgehenden Vorlagen der Sitzung nicht zu weit zu gehen. Es seien zum Teil Gegenstände, die bedeutend eingreifen in das soziale Leben einzelner Stände oder überhaupt der ganzen Bevölkerung,



dann Dinge, die in das politische Leben eingreifen und einer sehr reiflichen Ueberlegung bedürften. Er wünsche, dass die verschiedenen Punkte mit aller Ruhe und Gewissenhaftigkeit zur Ueberlegung gezogen würden.

Seit der letzten Sitzung sei ein Dankschreiben der Gemeinde Vaduz eingegangen für den Beitrag zur Wasserleitung.

Es wird zuerst das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, das genehmigt wird.

Zu Punkt 1.) Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Guschg um einen Beitrag zur Rensenverbauung.

Präsident Frommelt erklärt, dass vielleicht der Abg. Ferd. Risch von Schean in der Lage sei, in der Sache Aufklärungen zu geben:

Risch: Der einzige Touristenweg über Sass auf den Schönberg führt über die fragliche Rufe. Wenn hier eine Verbauung nicht vorgenommen würde, könnte der Weg mit der Zeit nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es ginge dabei auch einer der schönsten Böden zugrunde.

Hoop: Ich möchte anfragen, warum da eigentlich der Antrag auf Subvention von 50% gestellt worden ist. Es sind bei den meisten Alpverbesserungen nur 10 bis 20% bewilligt worden bisher. Ich möchte anfragen, ob das Land das nur deshalb bezahlen will, weil es Rufe ist.

Risch: Das kann, wenn nicht etwas geschieht, eine gefährliche Rufe werden. Der Weg auf den Schönberg wäre auf jener Seite unmöglich mehr auf den Schönberg zu führen, wenn nicht bald etwas geschieht.

Hoop: Ich möchte darauf hinweisen, ich bin nicht dagegen, dass man das bewilligt, aber wenn wir anderen Gemeinden bloss 10 bis 20% bewilligen und hier auf einmal auf 50% gehen, werden andere Gemeinden auch grössere Ansprüche machen wollen.

Hoop: Abg. Hoop ist glaublich nicht ganz auf dem richtigen Weg. Das fällt unter Rufeverbauungen. Rufeverbauungen sind mit 50% immer subventioniert worden, vom Land, in manchen Fällen, in wichtigen Sachen sogar mit 75%.

Hoop: Ich bin mit der Aufklärung zufrieden.



Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, dem Gesuche mit einem Beitrage von Fr 300.- zu entsprechen.

Punkt 2.) Pensionsgesuch des Landeskassenverwalters Marzellan Keller.

Präsident: Frommelt liest das bezügliche Gesuch vor, und erläutert, dass sich dieses Gesuch auf eine 44 jährige Dienstzeit im Lande einerseits berufe und auf den Nachlass der physischen Kräfte und auch des Gedächtnisses andererseits. Die Sache sei, weil Keller bis in die letzten Jahre als in zwei verschiedenen Eigenschaften tätig war, nach Wien geleitet worden, damit der Fürst vielleicht 40% der Pension übernehme. Das sei auch in Aussicht. Die notwendigen Unterlagen seien vorhanden. Es würde sich also darum handeln 60% dieser Pension von Seiten des Landes zu tragen. Die Pension würde nach dem Gesuch Fr 5200.-, nach den gesetzlichen Bestimmungen Fr 5000 betragen, also 60% von 5000Fr hätte das Land zu übernehmen.

Verwalter: Ich möchte in dieser Hinsicht, den Antrag der Finanzkommission voll und ganz unterstützen, indem Herr Keller gewiss seine Pension im Laufe der Jahrzehnte voll und ganz verdient hat. Ich kann nicht umhin bei diesem Falle eine Bemerkung anzubringen, ohne einen formellen Antrag zu stellen, damit die Sache nicht in Vergessenheit gerät. Es dürfte Allen bekannt sein, dass wir diese Pension diesen Beschluss ohne gesetzliche Grundlage fassen, indem vor Jahren von einem früheren Landtage das Pensionsgesetz mit einem Machtbeschluss einseitig aufgehoben wurde. Damals wurde den Lehrern und Beamten vorgegeben, es werde ein neues besseres Gesetz geschaffen, das aber bis heute nicht erschienen ist. Die Gründe, warum dazumal dieser Beschluss gefasst wurde, dürften Allen bekannt sein und überlasse ich jedem Einzelnen die Charakterisierung dieses Vorgehens. Ich glaube, die Handlungsweise, mit welcher man den Beamten und Lehrern die durch Jahrzehnte wohl-erworbenen Rechte, die sie durch ihre Einzahlung in die Pensionskasse erworben haben, weggenommen hat, hat sozusagen einem Diebstahl gleichgesehen. Es muss jetzt jeder Lehrer und Beamte dennoch pensioniert werden. Es geschieht ohne gesetzliche Grundlage. Es ist nicht nur



das, auch ohne jede gesetzliche Grundlage zieht das Land bei den betreffenden Organen die Pensionsbeiträge ein, die sehr ungleich sind, bei der einen Kategorie werden 2% eingezogen, bei der anderen 5% und das ohne jede gesetzliche Grundlage. Dass das in einem Rechtsstaate auf Jahre hinaus nicht angängig sein wird und dass diesem Zustande von den gesetzgebenden Behörden, Regierung und Landtag, auch einmal ein Ende gesetzt werden muss, ist klar, sodass also in dieser Hinsicht auch einmal an eine gesetzliche Regelung in Bezug auf die gesamte-Beamten- und Lehrerschaft herangetreten werden muss.

Präsident: Ich kann Walsler vielleicht als Antwort sagen, dass bei den Gehaltsaufbesserungen, wie sie vorliegen, und die dem Referendum unterstellt wurden, damals gesagt wurde, dass diese in die Pensionierung nicht anrechenbar seien, sondern die gesamte Gehaltsregelung in einem einheitlich durchgearbeiteten Gesetze geregelt werden soll, dass man von der Regierung eine solche Gehaltsregelung in Aussicht nehme und das Ganze in bestimmte Gruppen einteile. Diese Gehaltsregelung könnte dann die Grundlage eines solchen Gesetzes sein. Die Ungerechtigkeit ~~und die~~ ~~Rechtlosigkeit~~ die dem Lande vorgeworfen wird und die Rechtlosigkeit in dem Punkte gleicht sich doch aus durch die Pension, die das Land de facto bisher trotzdem ausbezahlt hat. Gesetzwidrig ist es also nicht, wohl zwar ohne gesetzliche Unterlage. Aber durch die Praxis war die Garantie geboten, dass jeder zu seinem Rechte komme. Indess ist es eine wünschenswerte Sache, dass das geregelt wird. Ich wäre dafür, dass zuerst die Gehaltssache als Einheitliches geregelt würde und dass auf Grund dieser Gehaltsregelung die Pensionierung durchgearbeitet wird.

Ist sonst jemand, der zur Sache Stellung nehmen will.

Wann wollte dann Keller austreten.

Keller müsste glaube ich Dienst machen, bis wir einen hatten, einen anderen.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, an Keller eine Pension von 60% aus Fr 5000.- jährlich zu gewähren.



Ferner wird

einstimmig

beschlossen, die Zeit, während welcher Herr Landeskassenverwalter an seiner Stelle noch zu bleiben habe, der Regierung zu überlassen.

Punkt 3.) Gesetz betreffend Einführung der Arbeitslosenversicherung im Fürstentum Liechtenstein.

Präsident: Dieser Punkt sollte eine sozial tief einschneidende Neuregelung der Verhältnisse in unserer Arbeiterschaft bedeuten. Der Gesetzesentwurf ist vorgelegt worden durch den Arbeiterbund in Vereinigung mit dem Liechtensteiner Verein in Zürich. Es wird niemand bestreiten, dass eine gewisse Notwendigkeit vorhanden ist, etwas zu tun nach dem Vorbild unserer Nachbarstaaten. Es kann vorkommen, dass einer trotz besten Arbeitswillens keine Arbeit finden kann und dadurch er selbst und seine Familie geschädigt wird und manchmal in eine schlimme Notlage kommen kann. Es ist nun in diesem Entwurf vorgesehen, diesem Uebelstand abzuhelpfen. Es wird aber das Land dabei mit verhältnismässig grossen Summen belastet.

Die Finanzkommission hat die Sache an den Landtag überwiesen ohne bestimmte Stellungnahme, ohne das Gesetz bzw. den Entwurf zu befürworten oder bestimmte Anträge auf Abänderung des Entwurfes zu stellen. Sie war der Meinung, dass das eine ganz tief eingreifende Sache sei.

Ich habe die Ueberzeugung für mich, dass das Gesetz einer ganz durchgehenden Beratung bedarf, ein durchgehendes Studium, das sowohl den Verhältnissen der Arbeiterschaft als auch den Verhältnissen des Landes Rechnung trägt. Die Grundlagen, die zu dem Gesetz gegeben sind, sind verhältnismässig gering. Es ist von Seiten des Landtages etwas schwer, die Sache klar zu legen, nachdem keine besondere Begründung der einzelnen Punkte gegeben ist, und kein statistisches Material vorhanden ist.

Die Diskussion des Landtages wird sich darum ~~erheben~~ feststellen, was in dem Punkte verlangt werden kann oder muss.



Ospelt: Wie schon der Herr Präsident gesagt hat, handelt es sich hier um eine Massnahme, um eine Absicht, die tiefeinschneidend in das soziale und wirtschaftliche Leben unseres Landes ist und sein wird. Ich nehme an, dass jetzt, wo man an die Schaffung eines solchen Gesetzes herantritt, das in verschiedenen Staaten entstanden ist, auch die Lehren, die man anderorts diesbezüglich sammeln musste, verwertet werden. Ich meine, dass in erster Linie der Arbeitslosigkeit dadurch gesteuert wird, dass der Staat zweckmässige Bauten ausführt. Das kommt dem Staate auch zu Nutzen. Ich meine also, dass in erster Linie dass statt Ausrichtung von Beiträgen dem Arbeiter ein volles Auskommen zu schaffen gesucht wird. Im Entwurf ist ein Beitrag von Fr 3.- vorgesehen. Damit ist aber meines Erachtens nichts erreicht. Damit hat der Arbeiter sozusagen nichts. Es wäre eine Arbeitslosenunterstützung und doch keine. Der Zweck könnte nicht erreicht werden. Der Leitgedanke muss meines Erachtens sein, dass in erster Linie den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, Arbeit zu leisten und das zu verdienen, was die Arbeit an Lohn wert ist. Es wird auch die Frage des Gegenrechtes im Verhältnis zur Schweiz mitbestimmend sein. Interessant wäre es zu wissen, wie eigentlich ungefähr die Verhältnisse liegen, wie gross die Zahl der Arbeiter im Lande ist, wie gross die Zahl der Arbeiter im Inlande ist, soweit sie Liechtensteiner sind, weiter wie gross die Zahl der Arbeiter soweit Liechtensteiner im Auslande ist, die für die Arbeitslosenunterstützung im Ausland in Betracht kommen.

Es wird die Erhebung dieser Daten eine ziemlich schwer vielleicht nie ganz zu lösende Aufgabe sein. Meine Anregung geht dahin, die Regierung solle beauftragt werden, zunächst ein möglichst klares Bild zu schaffen über die Zahl der Arbeiter im Inlande, einheimische u. hier niedergelassene und über die Zahl der Arbeiter liechtensteinischer Staatsangehörigkeit im Auslande. Die Frage soll mit allem Ernste und in voller Würdigkeit der sehr misslichen Lage, die in letzter Zeit geschaffen wurde, geprüft werden. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die der vollen Aufmerksamkeit und vollen Würdigkeit durch Landtag



und Regierung bedarf.

Wenn weiter keine grundsätzliche Stellungnahme eingenommen wärd, möchte ich den Herren den Wortlaut des Gesetzentwurfes unterbreiten.

Es wird sodann der bezügliche Gesetzentwurf verlesen.

Jch möchte zuerst anfragen, ob die Herren ein Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen, die einzelnen Artikel dieser Vorlage eingehen wollen.

Nachdem im Gesetze vorgesehen ist, dass das Land jedenfalls ganz bedeutende finanzielle Leistungen zu machen hätte, die Grösse dieser Last aber nach dem vorliegenden Material nicht zu überschauen sind, und keine wie immer gearteten Grundlagen hierfür vorhanden sind, möchte ich, abgesehen davon, dass sowohl inhaltlich als redaktionell an dem Gesetzentwurf jedenfalls Verschiedenes zu bemerken wäre, den Antrag stellen, die Angelegenheit der Regierung zur Beschaffung der notwendigen Grundlagen zurückzustellen.

Diese Idee ist bereit auch schon in der Finanzkommission zum Durchbruch gekommen. Es würde sich um einen Beitrag des Landes von annähernd 100,000 Fr jährlich ausmachen.

Jch bin der Ansicht, dass für die Arbeiterschaft unbedingt etwas geschehen muss. Entweder muss ihnen da entgegen gekommen werden auf irgendwelche Art, oder es muss Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Es wäre an der Zeit, volkswirtschaftliche Fragen zu lösen. Es ist sehr zu bedauern, dass durch Verbrecherhände 2 Millionen Schaden unserem Lande erwachsen ist, man könnte Vieles tun, wenn das nicht passiert wäre. Notwendigerweise muss etwas geschehen. Die Arbeiter hingegen hört man oft sagen: Wir möchten nur Arbeit haben. Jch hätte mehr auf einer Altersversicherung. Die Löhne sind heute so, dass Arbeiter mit einer Familie nichts für später zurücklegen können. Hier sollte der Hebel angesetzt werden. Viele, heute alte Leute haben durch die Inflation das Geld verloren. Jch wäre für Altersversicherung. Nebenbei soll Arbeitsgelegenheit geschaffen werden im Unterland wie im Oberland. Die Arbeiter sagen, sie wollen nur Arbeit, dann sind sie zufrieden.



Präsident: Risch wird zugeben, dass gerade durch Beizug der Altersversicherung das Gesetz nicht vereinfacht, sondern der Vorschlag nur kompliziert wird. Eine Vorlage für eine Altersversicherung ist keine da, die müsste erst von einer Seite erwirkt werden oder es müsste die Regierung eine Vorlage einbringen.

Nachdem von der Arbeiterschaft der Entwurf schon vorgelegt wurde möchte ich eher der Ansicht von Walser beipflichten, die Regierung solle die notwendigen Unterlagen für dieses Gesetz vorläufig schaffen.

Risch: Ich würde das eine tun, das andere nicht lassen. Hinsichtlich der Altersversicherung ist es eine soziale Pflicht, dass man etwas macht. Die Arbeitslosenversicherung aber soll auch nicht aus dem Auge gelassen werden. Es wird zwar nicht wohl möglich sein, allen Uebelständen zu begegnen, es werden immer noch Arbeitslose bleiben. Weil überall schlechte Arbeitsverhältnisse sind, wird es schon nötig sein, dass man hier nach und nach etwas tut.

Risch: Ich bin einverstanden, dass der Entwurf über die Arbeitslosenunterstützung an die Regierung zurückgehen soll, um die nähere Unterlagen einzuholen u. s. w. aber zugleich soll auch die Altersversicherung geprüft ~~und~~ und vorbereitet werden.

Opelt: Ich möchte den Antrag bezüglich Altersversicherung sehr unterstützen im Prinzip. Es soll dann aber heissen "Alters- und Invalidenversicherung." Der Invalide ist der Versorgung so notwendig wie der andere.

Ulmer: Ich bin mit dem Antrag des Abg. Walser einverstanden. Nach meiner Ansicht wäre die beste Versicherung die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit an die Leute. Ueberall hört man sagen, die Arbeitslosenversicherung richte den Staat zugrunde, gescheiter ist es, man würde den Leuten Arbeit verschaffen. Mit 3 Fr ist überhaupt nichts zu machen, das ist kein Betrag für einen Mann mit Familie.

Präsident: Auf die einzelnen Bestimmungen werden wir ja nicht eingehen. Die Arbeitslosenversicherung schliesst die Gefahr zum Grossziehen des Faulenzertums in sich. Jede Versicherung, wenn sie nicht ganz gut ausgearbeitet ist, kann missbraucht werden. Missbrauch hat aber



Charakterlosigkeit zur Voraussetzung. Wenn lautere edle Charaktere wären, gäbe kein Missbrauch. Dass 3 Fr gerade ein Nichts bedeutet, indem es noch andere Mittel gibt, um sich ~~xxx~~ zu halten, kann ich nicht behaupten.

Schädler: Ich möchte mich den Ausführungen vom Landtagspräsidenten voll und ganz anschliessen.

Risch: Ich möchte anfragen, ob mir jemand vielleicht Auskunft geben kann, warum derzeit so viele Arbeiter heimkommen aus der Schweiz. In der Schweiz in Buchs z.B. ist ziemlich viel Arbeit. Dabei mussten unsere Leute verschwinden, während viele Italiener drüben beschäftigt sind. Liechtenstein ist doch an die Schweiz angeschlossen. Die Italiener wohnen manche in Schaan und arbeiten in Buchs.

Reg.Chef: Ich möchte demgegenüber erwidern, dass wir seit längerer Zeit mit der Schweiz in Unterhandlungen sind wegen Abänderung des Niederlassungsvertrages. Liechtenstein steht heute trotz des Zollanschlusses ~~pt.~~ Arbeiterfragen nicht besser als irgend ein anderer Staat. ~~XXXXXXXXXX~~ Die Liechtensteiner werden in der Schweiz rechtlich so behandelt wie die anderen ausländischen Arbeiter. Aber in der jüngsten Zeit hat sogar ein anderer Staat den Vorsprung bekommen, das ist Italien. Es ist anscheinend Tatsache, dass die Italiener, die in der Schweiz sind, besser gestellt sind, als wir Liechtensteiner. Ich habe mich in Bern erkundigt und bin darauf noch ohne Antwort. In der Praxis aber, so behaupten die eidgenössischen Behörden, werden unter sonst gleichen Umständen die Liechtensteiner bevorzugt. Ich werde in einer späteren Sitzung die Unterlagen geben. Mir wurde gesagt, dass anscheinend die Italiener Verträge in die Hand bekommen, worin sich die Leute verpflichten, den Italiener zu beschäftigen. Diese müssen dann auf jeden Fall dem Arbeiter den Lohn zahlen, wenn er auch keine Beschäftigung zeitweise haben sollte, soferne ~~der~~ Vertrag z.B. auf die ganze Saison lautet.

Risch: Mir wurde gesagt, es sei nicht richtig, dass in jenen Fällen, wo Liechtensteiner anderen Ausländern in der Schweiz Platz machen mussten, Erstere etwa weniger leistungsfähig wären.



So etwas sollte nicht vorkommen, da wir doch an die Schweiz angeschlossen sind und eine Gesandtschaft in Bern haben, die nach meiner Ansicht zu gut bezahlt ist und überflüssig ist.

Büchel: Die Schweiz musste sich verpflichten, die italienischen Arbeiter den ganzen Sommer über zu beschäftigen. Dass wir uns nicht auf einen Machtstandpunkt stellen können, wie Mussolini, wird jedermann einsehen. Aber ich begrüße es, dass zur Besserstellung unserer Arbeiterschaft Schritte unternommen werden, und die Liechtensteiner in eine bevorzugte Stellung kommen. Aber die Schweiz wird wahrscheinlich mit keinem anderen Staate einen Vertrag abschließen, der gleich wäre wie jenem mit Italien.

Präsident Risch: Manche Italiener wohnen bei uns und gehen jeden morgen nach Buchs. Unsere Arbeiter aber müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht hinüber, da wir doch an die Schweiz angeschlossen sind.

Präsident: Bis jetzt hatten die Bemühungen mit der Schweiz keinen Erfolg. Die Schweiz stellt sich auf den Standpunkt: Rechtlich wäre Liechtenstein gleich zu behandeln wie andere Staaten, die Praxis aber ist anders. Die Italiener sind bevorzugter als die Liechtensteiner. Das ist Tatsache. Von einem eigentlich Vertrag mit Italien war mir nichts bekannt, nur dass manche Italiener die Zusicherung bekommen hatten, dass sie den Sommer über Arbeit fänden und dass sie, wenn das nicht der Fall sei, wenigstens den Lohn erhielten.

Präsident: Es wird jetzt eben notwendig sein, dass wir eigene Arbeitsgelegenheit im Lande schaffen. Die Sache soll aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. In der Frage der Arbeitsbeschaffung soll das Land sich so gut als möglich auf die eigenen Füße stellen. Der liechtensteinische Arbeiter war seit jeher ein ziemlich begehrter Mann.

Es kommt sodann zur Abstimmung über den Antrag Fritz Walser, dass der vorliegende Gesetzesentwurf ~~xxxxxxx~~ über die Arbeitslosenversicherung an die Regierung zurückgewiesen werde mit dem Auftrage, die notwendigen Anfragen und Studien durchzuführen



und dann den Entwurf dem Landtage eingegeben wird, zu gegebener Zeit.

Der Antrag wird ~~einmütig~~ angenommen, gegen 1 Stimme.

(Ospelt hat nachträglich auch zugestimmt)

Reg. Chef: Ich bin vorhin nicht anwesend gewesen. Die Alters- und Invalidenversicherung ist bereits eingeleitet, durch Uebernahme der neuen Schweizerischen Alkoholgesetzgebung. Mit dem Momente, wo wir die übernehmen mussten, ist die Frage der Alters- und Invalidenversicherung in Fluss gebracht worden. Es wird aber immerhin noch 2-4 3 Jahre gehen, bis diese Frage in der Schweiz gelöst ist.

Es wird sich dann fragen, ob wir den Anteil Liechtensteins an der Durchführung der Alkoholgesetzgebung benützen wollen zur Durchführung einer eigenen Arbeitslosenversicherung oder ob wir uns an die Schweiz anschliessen wollen, in dieser Hinsicht, was für uns wohl das vorteilhafteste wäre. Wir erwarten da noch Vorschläge von der Schweiz. In möchte in jedem Falle, dass die Arbeitslosigkeitversicherung seitens der Regierung genau studiert werden kann wie die Frage der Altersversicherung.

Präsident: Abg. Risch hat nicht so gemeint, dass gerade am gleichen Tage über die Arbeitslosenversicherung und die Altersversicherung abgestimmt wird. Die notwendigen Vorlagen für beide sollen studiert werden.

Ospelt: ~~xxx~~ Dann stimme ich auch zu.

Es kommt sodann zur weiteren Abstimmung, die Frage:

Wer dafür ist, dass die Unterlagen für die Alters- und Invalidenversicherung studiert und bei gegebener Zeit in einem Gesetzentwurfe dem Landtage vorgelegt wird, soll dies durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: einstimmig.

Präsident: Ich bitte den Regierungschef, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt 4.) Gesetz betreffend die Pensionierung der Landesgeistlichen in Liechtenstein.

Präsident Frommelt gibt bekannt, dass bei bei der Landesgeistlichkeit schon seit Jahren des Bestreben obwalte, dass in der Hinsicht etwas gemacht werde, es dürfe den Geistlichen nicht zugemutet werden, dass



bei den heutigen minimalen Gehältern sich etwas für das Alter zurücklegen. Das sei auch bei bescheidenster Lebensführung ganz ausgeschlossen. Es bestehe wohl ein Priesterhilfsverein für die Geistlichen Graubündens und Liechtensteins. Das sei aber von Seiten Liechtensteins nie mit grossem Interesse verfolgt worden wegen der besonderen Neben-  
umstände, die damit verbunden waren.

Das Gesetz wolle dem Priesterstande wenigstens für das Alter eine bescheidene Pension und nicht die Aussicht ~~zu~~ geben, eines Tages auf der Strasse zu stehen. Wenn das schon gegenüber anderen Ständen praktisch durchgeführt worden sei, deshalb hätte die Landesgeistlichkeit geglaubt, für die Allgemeinheit auch so im Interesse zu stehen, dass auch sie der gleichen Begünstigung teilhaftig werde.

In einer Konferenzzimmer des Landtages ist einmal der Inhalt im Allgemeinen besprochen worden. Es wurde dort die grundsätzliche Zustimmung der einzelnen Abgeordneten ausgesprochen.

Es wird sodann der vorliegende Gesetzesentwurf vom Herrn Präsidenten artikelweise verlesen.

Frommelt schlägt die Ueberschrift des Gesetzes wie folgt vor:

#### Gesetz

betreffend Pensionierung der Seelsorgsgeistlichen des Fürstentums Liechtenstein.

Im Artl. schlägt er statt Arbeitsunfähigkeit Berufsunfähigkeit vor.

Die Herren Abgeordneten sind damit einverstanden, <sup>en</sup> Desgleich Präsident Frommelt als Vertreter der hochwürdigen Geistlichkeit.

In Art. 2, soll es im ersten Satz am Schlusse heissen: "...mit dem Namen Pensionsfond für Geistliche."

Zu Art. 2 bemerkt Präsident Frommelt, dass der Bischof auch einen Beitrag zu diesem Fonde in Aussicht gestellt habe.

Die Beiträge der Geistlichen mit Fr 60.- pro Jahr sei deswegen so angesetzt, weil sie bei ihrem Gehalt nicht mehr leisten könnten.

Wenn die Bezahlung so wäre wie z. B. in der Schweiz, so würden wir gerne einen höheren Beitrag leisten.

In Art. 2 so 1 es am Schlusse heissen: ..... durch die Landeskasse in Abzug gebracht, statt von Seite des Landes u.s.w.



Der Artikel 3 letzter Absatz soll lauten: "Bei einer allfälligen Neuregelung der Pensionsverhältnisse bestimmt das Priesterkapitel im Einvernehmen mit der fürstlichen Regierung und unter Wahrung der beidseitigen Interessen über anderweitige Verwendung des Kapitals, wenn durch diese ~~Neuregelung~~ Neuregelung der Fond für andere Zwecke verfügbar wird."

Punkt 4) des Artikels 2 soll lauten: "Der gesetzliche Beitrag beträgt für jeden im Seelsorgedienste des Fürstentums Liechtenstein angestellten Geistlichen 60 Fr pro Jahr und wird bei Ausfuhrung der monatlichen Gehaltszahlung durch die Landeskasse in Abzug gebracht."

Präsident: Ich glaube gehört zu haben, dass in Kreisen der Seelsorgsgeistlichkeit wegen der Auszahlung durch die Landeskasse ein noch weiteres Bestreben vorhanden ist, dass nämlich der Staat die Gehalte übernehmen möchte.

Präsident: Das mag vielleicht die persönliche Auffassung eines Einzelnen sein, die aber mit der allgemeinen Auffassung im Widerspruch steht.

Präsident bemerkt zu Art. 4, es wäre zur Aufklärung für den Landtag nicht uninteressant, zu erfahren, aus welchen Gründen diese Einheitlichkeit in Bezug auf den vollen Ruhegehalt von Fr 3000.- für alle hier in das Gesetz hineingekommen sei, nachdem doch die akt. von Bezüge nicht bei Allen gleich sei.

Die aktiven Bezüge sind Fr 3000.- u. Fr 2800.-.

Die Geistlichkeit war der Anschauung, dass 3000 Fr auch für den Kaplan das Minimum dessen darstelle, was ~~zurückzahlen~~ zum Leben notwendig sei.

Die Pfarrer hätten das allen unterschiedslos zur Verfügung stellen wollen.

Zu Art. 5 bemerkt Präsident, dass der Punkt 1 deswegen so gefasst worden sei, weil der Bischof aus diesen oder jenen Gründen einen Geistlichen anderswohin versetzen könnte und später der Geistliche vielleicht doch wieder nach Liechtenstein käme.

In der Finanzkommission war man der Ansicht, dass das Ganze human ist, was verlangt wurde von Seiten der hochw. Geistlichkeit und dass man diesen nicht zumuten dürfen, irgend etwas Unrechtes zu verlangen.

Zu Art. 5 dritter Absatz bemerkt Präsident Frommelt, dass diese Fassung deswegen so gewählt worden sei, weil im Falle einer Unterstützung



notwendigkeit doch das Land oder die liechtensteinischen Gemeinden in Anspruch genommen werden müssten, deswegen habe/ man einen Unterschied festgelegt für Liechtensteiner.

--Es wird sodann der erste Absatz Art. 5 so gefasst dass es dort in der zweiten Zeile statt "im Lande geleistete Dienstzeit" "in der Seelsorge des Landes" geleistete Dienstzeit heissen soll.

Im 3. Absatz soll ein Nachsatz angehängt werden, der lauten soll: "Vorbehaltlich Art. 9 Abs. 2."

Art. 7. wird wie folgt gefasst: "Geistlichen, die einen Dienst ausser Landes beziehen oder sonst dauernd aus dem Seelsorgsdienste des Landes austreten, ohne berufsunfähig geworden zu sein, wird über schriftliches Verlangen nach Verzichtleistung u.s.w. ...."

Im zweiten Absatze soll zwischen den Worten Dienstzeit und Anspruch hineingeschoben werden das Wort "im Lande" und zwischen den Worten "Betrag" und "unter" das Wort "zinslos."

Zu Punkt 10 bemerkt Rat Ospelt, dass dieser Punkt wie folgt gefasst werden sollte: "Aenderungen über Beitragsleistungen und Pensionszuwendungen werden im Wege der Gesetzgebung nach Anhörung des Kapitels der Geistlichen in Liechtenstein geregelt."

Es erfolgt sodann noch die zweite Lesung des Gesetzes.

Das Gesetz wird schliesslich mit den bezüglichen Aenderungen

einstimmig

angenommen.

Zu Punkt 5.) Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.

Präsident Frommelt macht auf die unliebsamen Vorkommnisse aufmerksam, die bei Referendumsbegehren und Jnitiativen schon vorgekommen sind. Es sei daher wohl am Platze, dass dem unfairen Treiben gewisser Persönlichkeiten Einhalt geboten werde. Die Referendums- und Jnitiativbegehren wären also in Hinkunft vor dem Vorsteher der betreffenden Gemeinde zu unterzeichnen innerhalb der gesetzlichen Zeit.



Reg. Chef Dr. Hoop bemerkt, dass mit diesen Unterschriftenbögen verschiedent-  
lich Anstände gewesen seien. Der Unterschriftensammler habe z. B.  
schon vor dem Vorsteher erklärt, die bezüglichen Unterschriften  
seien vor ihm beigelegt worden, was oft nicht zutreffend habe.  
Letztlich habe der Staatsanwalt ein Strafverfahren wegen Unter-  
schriftenfälschung eingeleitet. Man habe daher geglaubt, bei Refer-  
endum und Initiative eine gewisse Erschwernis eintreten zu lassen,  
indem man von dem Gedanken ausgegangen sei, dass demjenigen, welchem  
es am Zustandekommen eines Referendums oder einer Initiative  
gelegen sei, auch zugehört werden müsse, dass er sich der Mühe,  
sich zum Vorsteher zu begeben, unterziehe.

Mit Rücksicht auf die vom Regierungschef dargelegten und bereits  
schon im Kommissionsbericht enthaltenen Gründe finde ich den  
Vorschlag auf Abänderung für begrüssenswert, nur finde ich den  
Vorschlag in der heutigen Fassung etwas weitgehend. Ich meine  
wir müssen uns klar sein, dass das Recht des Referendums und der  
Initiative eines der hervorragendsten, ich möchte sagen das  
weitgehendste ist, das unsere Verfassung vom Jahre 1921 uns ein-  
räumt. Meines Erachtens ist dieses Recht grösser, wichtiger beinahe  
als das Stimmrecht zum Landtage. Ich glaube, wir müssen uns doch  
überlegen, ob nicht irgend ein Mittelweg hier zu finden wäre, sodass  
nicht jeder einzelne Stimmberechtigte gezwungen ist, in ein  
Haus, in das des Vorstehers zu gehen, in das er aus persönlichen  
oder politischen Gründen einmal nicht gehen will und dadurch  
gewissermassen durch mehr oder weniger berechnete oder nicht  
berechnete Abneigung gehindert wird, eines der edelsten und  
weittragendsten politischen Rechte auszuüben. Ich würde vor-  
schlagen, der Vorlage folgenden Wortlaut beizufügen:

Die Ortsvorstellungen haben während des Laufes der Unter-  
zeichnungsfrist mindestens einmal an einem Sonn- oder Feiertage  
die Eingabe entsprechend lange zur Unterzeichnung in jenem Raume,  
in dem die öffentliche Abstimmung in der Regel stattfindet, auf-  
zulegen. Die Zeit dieser Auflegung ist vorher in der Gemeinde  
bekanntzumachen.



Man Es soll also während dieser 30-tägigen Lauffrist im Wahllokal der Vorsteher einmal 2- 3 Stunden dort sitzen, damit die Referendumsberechtigten die Unterschrift beifügen können.

Abg. Hoop: Möchte da den Abg. Ospelt unterstützen. Vielleicht wäre aber noch eine andere Möglichkeit. Viele gibt es, die würden gerne eine Initiative ergreifen oder so was, aber zum Vorsteher wollen sie nicht, auch wenn sie persönlich daran interessiert sind. Wenn man den Gemeindevorstand oder eine ähnliche Person herumschicken würde.

Präsident: Einen Gemeindevorstand möchte ich nicht dazu hernehmen.

Abg. Ospelt: Es soll der Wille des Einzelnen weder eingeschränkt noch gedrängt werden, von dem Gedanken müssen wir ausgehen. So wie heute die Fassung ist, wird der Wille, der schwache Wille zu sehr eingeschränkt. Ein schwachwilliger wird sich nicht aufraffen, wenn ihm der Vorsteher zufällig missliebig ist aus irgend einem Grunde. Ich finde keinen anderen Ausweg, als wie schon (eben) angedeutet. Einerseits soll jedes Drängen auf den Bürger ausgeschlossen, andererseits aber soll man es ihm nicht zu schwer machen, sodass er dort seine Unterschrift beifügen kann, - also eine möglichst freie Willensbestimmung.

Präsident: Man könnte aber auch von einer Massendemonstration reden in jener Stunde, wo das Begehren aufliegt. Es liegt die Möglichkeit einer Ausschlichtung zu politischen Motiven vor. Jedes Initiativbegehren kostet dem Land auch ganz bedeutende Ausgaben, ein paar hundert Unterschriften bringt jeder zusammen. Es soll nicht jedermann so leichtsinig möglich sein, leichtsinnigerweise dem Lande einige tausend Franken aufzuhalsen.

Abg. Ospelt: Die Bedenken des Landtagspräsidenten haben etwas für sich. Aber bezüglich allfälliger Demonstrationen muss ich sagen, dass hier die gleichen Vorschriften gelten wie bezüglich der Landtagswahlen.

Präsident: Bei einer sonst gleichen Auflegung kann es Massendemonstration und Massensuggestion werden.

Abg. Risch: Wenn sie sich nicht der Mühe unterziehen wollen, ist ihnen nicht viel daran gelegen. Der Vorsteher ist eben Amtsperson und da soll das Persönliche nicht zu sehr zum Vorschein kommen.



Batliner: Ich hatte gar keine Bedenken wegen der Bestimmung, dass beim Vorsteher unterschrieben werden muss, der Vorsteher kann auch ins Schulhaus oder sonstwohin gehen, es braucht nicht gerade in seinem Hause sein, wo unterschrieben wird.

Risch: Ich möchte, dass der Vorsteher sich in das öffentliche Lokal begeben muss. Das andere wäre eine kleine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Bei uns sind die politischen Verhältnisse so, dass mancher einen Tick auf einen Vorsteher hat. Das eine würde einer persönlichen Einschränkung der Freiheit gleich kommen. Diesen Eindruck möchte ich vermeiden. Ich möchte ~~aber~~ dass die Anbringung der Unterschriften im öffentlichen Lokal stattfinden muss. Ich möchte den Vorschlag machen, die Sache über Mittag sich zu überlegen und nachmittags Beschluss zu fassen.

~~Schluss~~ 12 Uhr Mittagspause.

Fortsetzung 4 Uhr nachm. (nach Konf. Zimmer-Sitzung)

Wir sind am Vormittag mit der Behandlung des Punktes 5) stehen geblieben.

Die Voten gehen auseinander. Von Ospelt wurde der Antrag gestellt dass zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte die Bögen aufliegen sollen. Von anderer Seite wurde betont, dass man mit der vorliegenden Fassung sich ~~hier~~ zufrieden geben solle.

Ich würde da den Vorsteher machen lassen, wie er es machen will. Er soll unterschreiben lassen können, wo er will.

Ich würde es umschreiben haben, damit nicht der Vorsteher handeln kann, wie er will. Am liebsten nähme ich das Gemeinderatszimmer für eine solche Sache.

Ospelt: Ich halte meinen Antrag aufrecht, nur kann ich mich sehr wohl mit dem von Risch beantragten Aenderungsvorschlag einverstanden erklären, dass man sagt, statt im öffentlichen Abstimmungslokal im Gemeinderatszimmer der Gemeinde. Die Erwägungen, die ich vormittags darlegte, sind aufrecht geblieben. Ich war geleitet von der Meinung, dass auf der einen Seite das Werben von Unterschriften jedem



Drucke entrückt werden, auf der anderen Seite soll dem Bürger die Ausübung eines so hohen politischen Rechtes doch möglichst leicht gemacht werden. Die örtlichen Verhältnisse können eine derartige Massnahme besonders geeignet erscheinen lassen.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Walser: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass nach den Anträgen Bernhard Risch und Ospelt die Beglaubigung der Unterschrift im Gemeinderatszimmer stattfinden soll, dass das auch etwas ist, was in Wirklichkeit nicht überall durchgeführt werden kann. In Schean sind ca. 280 ~~Stimmung~~ Stimmberechtigte, das Gemeinderatszimmer aber umfasst vielleicht 15-20 Personen. Ich stelle den Antrag, die Abstimmung zuerst nach der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes vorzunehmen.

Ospelt: Die Bedenken wegen der Unzulänglichkeit der Lokale sind nicht stichhältig.

Präsident: Ein Jeder, der zu einem Vorsteher will, in irgend einer Angelegenheit muss halt zu ihm hingehen, ob es ihm passt oder nicht. Der Vorsteher ist von der Gemeinde aufgestellt.

Der Antrag Walser ist, über die Vorlage abzustimmen.

Es wird sodann über die Vorlage abgestimmt:

Ergebnis : 12 Stimmen für die vorliegende Fassung.

Damit ist eigentlich die Abstimmung über den Antrag Ospelt und Risch nur dann notwendig, wenn Gegenprobe verlangt wird, was nicht geschieht.

Zu Punkt 6.) Gesetz betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Steuergesetzes vom 11. Jänner 1923.

Präsident: Ich möchte den Herrn Regierungschef ersuchen, in der Sache zu referieren.

Es wird zuerst der bezügliche Regierungsentwurf verlesen.

Regierungschef: Wie die Herren wissen, haben wir seit dem Jahre 1920 die Möglichkeit bei uns, mit Sitzunternehmungen, mit Holdinggesellschaften Steuerpauschalierungen zu treffen, d.h. wir machen einen Vertrag mit der



Gesellschaft, indem festgesetzt ist, was die Gesellschaft durch  
 sagen wir 20 Jahre an jährlicher Steuer abzuführen hat. Weitere  
 Steuern braucht die Gesellschaft nicht zu bezahlen. Diese Pauscha-  
 lierungsmöglichkeit hat sich damals sehr bewährt. Im Steuergesetze  
 vom Jahre 1923 ist diese Bestimmung ausgemerzt worden, im Jahre 1924  
 aber in der bezüglichen Steuergesetznovelle wieder eingeführt  
 worden. Nun haben andere Staaten, auch einzelne Kantone der Schweiz  
 , insbesondere aber Luxemburg gewisse Erleichterungen in der Be-  
 steuerung der Holdinggesellschaften und haben damit sehr gute  
 Erfahrungen gemacht. Eine solche Erleichterung bedeutet auch die  
 Vorlage, indem in Zukunft die Steuerverwaltung nicht an die An-  
 sätze, die verhältnismässig hohen Ansätze des Steuergesetzes gebunden  
 sein soll, sondern sie soll ermächtigt sein, auch darunter herabzugehen.  
 Wir sind überzeugt, dass diese Möglichkeit, mit der Kapitalsteuer auf  
 ein Minimum herabzugehen, ein neuer Anreiz sein dürfte für die Ge-  
 sellschaften, weil andere Staaten in der Lage sind, wesentlich günsti-  
 gere Bedingungen den Gesellschaften einzuräumen. Nehmen wir an eine  
 Gesellschaft von 10 Millionen Franken muss bei uns bezahlen  
 180,000 Fr an Gründungsgebühren, Luxemburg verlangt nur 30,000 Fr  
 und die jährlichen Steuern, die in Luxemburg auch recht bescheiden  
 sind. Wenn wir mit den jährlichen Steuern auch etwas heruntergehen  
 können, so ist das eine gewisse Kompensation. Ein weiterer Anreiz  
 besteht darin, dass die Dauer der Pauschalierung auf 30 Jahre  
 hinaufgeschraubt werden kann.

Art. 2 sieht die Regelung des Rentnerpauschale auf einen Zeitraum  
 von mehreren Jahren vor.

Zu Art. 3 bemerke, dass wir die Möglichkeit haben wollen, pauschaliter  
 mit dem Erblasser die Steuer festzusetzen.

Von der Steuerverwaltung ist nachträglich noch eine Ergänzung zu  
 Art. 3 begehrt worden. Diese lautet: " Diese Pauschalbesteuerung  
 kann noch zu Lebzeiten des Erblassers für seinen gesamten Nachlass  
 mit der Steuerverwaltung getroffen werden, in welchem Falle aber  
 mindestens 50% der zu bezahlenden Erbschaftssteuern nach Schliessung



der Vereinbarung auf Anrechnung zu bezahlen sind."

Abg. B.: Ich finde die Abänderung sehr zeitgemäss.

Präsident: Ich kann mich nur befürwortend dem Abg. Ferd. Risch anschliessen. Es ist zweifellos ein praktisches Erfordernis der Zeit, dass diese Bestimmungen geschaffen werden, sonst hätte die Regierung zu diesen Schritten gewiss keine Zuflucht genommen.

Weniger zu dem heute vorliegenden Entwurf, als zur Pauschalierungsfrage überhaupt möchte ich nur meiner persönlichen Meinung dahin Ausdruck geben, dass immerhin die Befugnisse der Steuerverwaltung eigentlich ungeheuer weittragende sind, wenn wir bedenken, dass diese Entscheidung in einer Person vereinigt ist. Die Steuerverwaltung steht also oft vor Entscheidungen wie die Regierung z.B.

Präsident: nicht jede Woche. Ich sehe dabei vom gegenwärtigen Inhaber der Steuerverwaltung ab. Aus den gleichen Erwägungen heraus ist bereits in der Besprechung bei der Finanzkommission der Antrag gestellt worden, und wird heute wiederholt, dass solche Abmachungen nicht Sache einer Person sein sollen, sondern entweder im Einverständnis mit der Regierung oder irgend einer Kommission. Es wurde aber gesagt, dass das praktisch so gehandhabt werde.

Präsident: Ich sagte in der Finanzkommission, dass gerade die Einfachheit der Besteuerungsabmachung bei uns einen wesentlichen Anreiz darstellt. Es gibt Länder, wo solche Abmachungen Monate lang dauern. Wenn aber die Entscheidung nur von einer Person abhängig ist und nicht weitere Instanzen die Genehmigung erteilen müssen, so ist das eine sehr willkommene Erleichterung. Gegenwärtig werden wieder Gesellschaften gegründet, allerdings kleinere. Steuerkommissär Hasler musste sich dann mit der Regierung ins Einvernehmen setzen. Wenn ich damit die Gesamtregierung verstünde, müsste die Regierung in Permanenz sitzen.

In der Praxis wird das so gemacht. Steuerkommissär Hasler sagt mir jeden Tag, was los ist. Es ist keine Ursache, da etwas zu ändern.



Rat Ospelt: Ich möchte das nicht als Antrag stellen.

B. Risch: Mir ist ein Fall bekannt, wo der Nachlass nicht erfasst werden konnte, auf Grund des heutigen Gesetzentwurfes hätten wir ihn fassen können. Wir sind dann sizusagen leer ausgegangen.

Präsident:

Es erfolgt sodann die zweite Lesung des Gesetzes artikelweise.

Zu Art. 3.

Reg./Jch möchte konstatieren, dass ich nicht gegen eine Pauschalbesteuerung bin, dem Betreffenden soll aber auch ein Rekursrecht offen stehen.

Reg./Chief: Das steht ihm auf Grund des Gesetzes offen.

Reg./Jch wünsche diese Bemerkung im Protokoll.

Die Abstimmung ergibt sodann

einstimmigen Beschluss:

=====

Die Vorlage zum Gesetz zu erheben.

Präsident: Ich möchte festgelegt haben die Anregung, die betont wurde, dass die Sache nie allein von einer Person geregelt wird

Punkt 7.) Binnenkanal. *Zuf*

Reg./Chief gibt dem Reg. Chief das Wort zum Referat.

Reg./Chief: Meine Herren, Sie wissen ja selber, dass die Frage der Abfuhr der *Zuf* liechtensteinischen Binnengewässer seit Jahrzehnten <sup>anhängig</sup> ~~pendig~~ ist. Schon zu Ende des letzten Jahrhunderts hat man sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist ein Projekt um das andere eingeholt und die Frage nach allen Seiten studiert worden. <sup>In</sup> ~~Unter~~dessen ist die Ausführung bisher nie möglich gewesen. Wir haben dieser Frage der Abfuhr der liechtensteinischen Binnengewässer seit längster Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind bereits ziemlich umfangreiche Vorarbeiten getroffen worden, sodass es möglich ist, heute den Landtag um seine grundsätzliche Stellungnahme in dieser Frage zu ersuchen. Wir haben dann ~~mit~~ ~~der~~ ~~Landesregierung~~ ~~von~~ ~~Vorarlberg~~ sowie mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien Verhandlungen gepflogen, die allerdings noch nicht ganz beendet sind. Es steht aber fest, dass einer Abfuhr der Binnengewässer ~~zum~~ ~~Matschilser~~ ~~Bergle~~ ~~seitens~~ ~~Oester-~~ reiche nicht mehr jene Bedenken <sup>entgegen</sup> ~~bestehen~~, wie früher. Wir hoffen,



da es die österreichischen Behörden eine Milderung ihrer Bedingungen eintreten lassen werden. Die seinerzeitige <sup>Haltungnahme</sup> ~~Meinung~~ entstand unter dem Eindrucke der Hochwasserkatastrophe, heute aber sieht man, dass die Liechtensteiner gute Dämme gemacht haben und <sup>Vorarlberg</sup> ~~sie~~ sagen sich, man darf <sup>Liechtenste</sup> ~~innen~~ zutrauen, dass sie auch dieses Projekt zur Zufriedenheit der vorarlbergischen Behörden ausführen werden.

Wir haben aber auch die Finanzlage geprüft und glauben in der Lage zu sein, in einer der nächsten Landtagssitzungen genaue Finanzierungspläne vorlegen zu können, <sup>so</sup> dass die Finanzierung dieser Etappe möglich sein wird. Wir betonen dabei allerdings, dass dieses Projekt, das wohl das grösste ist, das in den letzten Jahren in Angriff genommen wurde, immerhin andere Projekte, auch wenn sie kleinerer Art sind, ~~in~~ in den Hintergrund drängen werden, wenn nicht gewisse unerwartete Einnahmen eine wesentliche Besserung des Staatshaushaltes eintreten lassen. Wir sehen keine Möglichkeit, diesen Kanal augenblicklich in seiner ganzen Länge durchzuführen, betrachten es aber doch als gegeben, dass nur eine Gesamtentwässerung in Frage kommen kann und diese Teilstrecke in Voraussicht dessen schon so gebaut wird, dass das gesamte Landeswasser Abzug darin findet. Der Rheineinbruch und die Sparkassasache haben bekanntlich viele Millionen von Franken verschlungen und es ist begreiflich, dass wir deshalb nicht auf einmal wieder so ganz enorme Summen ausgeben können. Wir können deshalb <sup>nur</sup> das erste Teilstück augenblicklich machen u. zw. von der Landesgrenze bis zur Gampriner Mühle. Damit ist ein Zweck erreicht, das ist die Beseitigung des Rückstaues aus der grossen Fläche des Riedes. Als zweite Etappe soll sich dem die Abfuhr über Vorarlberger Gebiet anschliessen. Diese erste Etappe wird Kosten in der Höhe von rund 1 1/2 Millionen ~~xxxxxxxx~~ verschlingen. Wir gedenken selbstverständlich nicht, die Arbeit ~~unter~~ <sup>auf</sup> einmal zu machen, sondern sie vielmehr ebenfalls etwa auf 3 vielleicht auf 4 Etappen zu verteilen. Damit haben wir die Gewissheit, dass wir mit liechtensteinischen Arbeitern die ganze Entwässerung machen können, und nicht, wie es bei den Rheinbauten vielfach notwendig war, zu ausländischen Hilfskräften unsere Zuflucht nehmen müssen. <sup>Damit</sup> haben wir dann



weiter

den Vorteil, weiters, dass der weitaus grösste Teil der Baukosten im Lande bleibt. Die liechtensteinischen Arbeiter, über deren Arbeitslosigkeit heute geklagt wird, haben dann den Winter über Beschäftigung. Die genauesten Aufnahmen und Berechnungen werden erst gemacht werden. Der Kanal soll von unten her gebaut werden. Die Bauwasser würden hinausgeleitet in den Spirsgraben, der Kanal würde zwischen dem Hochwahr und dem Binnendamm geführt in einem Abstand von rund 100 m vielleicht auch noch ein bisschen weniger. Das Sickerwasser, das vom Kanal ausgehen wird, würde durch Parallelgraben abgeleitet und in den Spirsgraben geführt. Diesem Projekte gegenüber stehen gewisse Bedenken der Gemeinde Ruggell. Vom technischen Standpunkte aus glaube ich jedoch nach Anhörung der Techniker, dass diese Bedenken der Gemeinde Ruggell nicht gerechtfertigt sind und dass <sup>Ruggells</sup> ~~v~~ der Gemeinde Ruggell Vorkehrungen geboten werden können, dass eine Gefahr für die Versumpfung eines in der Nähe des Kanals liegenden Geländes vollkommen ausgeschlossen ist. Wir hoffen, dass auch ~~dieser~~ <sup>Ruggells</sup> Techniker die Ansicht der ~~anderen~~ <sup>Ruggell</sup> vollkommen teilen wird, dass eine Gefahr für die ~~Summe~~ <sup>Summe</sup> nicht besteht. Die Dämme müssen so gebaut werden, dass eine absolute Sicherheit geboten ist, nicht etwa eine Gefahr des Einbruches besteht. Wir hoffen, dass die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung bald zum Abschlusse gelangen. Der Landestechniker hat gewisse Aufnahmen ~~gemacht~~ und ein Ueberprüfungsexposé über die früheren ~~Aufnahmen~~ ~~gemacht~~ gemacht. Die Finanzierung müssen wir noch genau überprüfen und festlegen. Wir müssen noch trachten mit der Gemeinde Ruggell ins Einvernehmen zu kommen, müssen mit den interessierten Gemeinden irgendwie wegen Tragung einer gewissen Umlage unterhandeln, ich meine mit jenen Gemeinden, die besonders interessiert sind. Ich möchte heute eindeutig die Stellungnahme des Landtages kennen, damit nicht die Arbeit vergebens gemacht ~~sein~~ <sup>wird</sup> ist. Die Arbeit selbst wird von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Die Regierung hat das Projekt sehr befürwortet. Sie bittet den Landtag, dass er dasselbe auch in wohlwollendem Sinne behandelt.



Ich verweise noch einmal darauf, dass

1. eine grosse Arbeitsgelegenheit geschaffen wird,
2. ein grosser Landesteil in fruchtbaren Boden umgewandelt wird, wenn gewisse notwendige Verbesserungen nachher auch geschehen.

Was das alles heute bedeutet ist jedem von Ihnen auch klar.

Heute herrscht eine grosse Krisis in der Industrie und auch Liechtenstein ist davon betroffen worden. Man hat in vielen Ländern z.B. in der Schweiz mit der Getreidegesetzgebung, in Italien auch in dem Sinne darauf hingearbeitet, dass die Ausnützung des Bodens viel intensiver werden soll. Ich bitte den Vorsteher der Gemeinde Schaan, welche Gemeinde der intensiveren und rationellen Ackerbauwirtschaft, welche ich möchte fast sagen Gartenwirtschaft sich zugewendet hat, über die Vorteile etwas zu sagen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus würde ich das Kanalprojekt ausserordentlich ~~sehr~~ befürworten. Ich bitte den Landtag um die Stellungnahme hierzu, damit wir die Vorarbeiten abschliessen können.

Präsident: Ich danke dem Herrn Regierungschef für die Ausführungen.

Wie stellt sich der Landtag zum Projekte in seiner Totalität; also Binnenentwässerung des ganzen Landes von Balzers bis zur Grenze, wie das Projekt vorliegt, sodass also nicht nur das Unterland, sondern auch das Oberland, weil <sup>in</sup> auch die Abfuhr der ~~einländischen~~ Birmengewässer einbezogen würde. Wenn das schon ein Millionenprojekt werden soll, soll das ein allgemeines Landesprojekt sein.

Betreffs Binnenkanal wäre Ruggell sehr gut einverstanden, nur sollte man mit der ersten Etappe unterhalb anfangen. Dann wäre bei uns glaub ich keine eigene Stimme dagegen. Wenn der Kanal bei unserer Grenze hinaus ginge, würde unser Gebiet stark unter Druck leiden. Der Spirsgraben müsste auch mitgehen. Ruggell ist erklärt worden, es könnte einen Sachverständigen beiziehen, was auch geschah. Doch hat sich die Sache etwas verzögert. Wir haben uns an Ratz gewendet, der hat sich die Sache einmal angeschaut und hat auch beim Bauamt die Pläne eingesehen. Alle nötigen Unterlagen mussten eingeholt werden. In mancherlei Einzelheiten müssen Berechnungen gemacht werden. Auf Ende dieser Woche



wird er die Arbeit beendet haben, darum ist der Punkt auf der Tagesordnung für mich etwas verfrüht, denn je nach dem Gutachten Ratz/s nimmt Ruggell vielleicht eine ganz andere Stellung ein. Wenn das Wasser auf unserer Grenze hinaus sollte, müsste ich mich, bis die Sache abgeklärt ist, der Stimme enthalten.

Präsident: Alles versteht sich selbstverständlich mit der Voraussetzung, dass das Wasser nicht auf der Landesgrenze, sondern tiefer gegen die Jllspitze zu hinausgeleitet wird.

Präsident: Wir halten vor allem daran, dass der gesamte Kanal von Balzers bis zum Matschilser Bergle im Bauprogramm stehen soll. Wir müssen das wissen, weil die untere Etappe dementsprechend gebaut werden muss, sonst können wir mit einem anderen Profil aus, wenn z.B. der Kanal nur bis <sup>Benden</sup> ~~Kenden~~ geführt würde. Das wollen wir aber nicht. Die Gemeinde Balzers wird in einigen Jahren in der ganz gleichen Lage, wie Eschen Mauren und Gamrprin heute. Es wäre daher kurzsichtig, wenn man hierauf nicht Bedacht nehmen würde. Wenn einmal in Balzers oben der Rückstau des Rheinwasser ein Meter höher ist, als jetzt, wird ganz bestimmt nach einer Abfuhr der Gewässer such gerufen werden müssen. Wir müssen also, wenn wir nicht kurzsichtig sein wollen, die ganze Linie von Balzers bis über die Landesgrenze hinaus ans Matschilser Bergle vor Augen halten, und dementsprechend die erste Etappe machen. Für eine Führung des Kanals bis an den Matschilser Berg stimme ich auch heute.

Ich glaube, es ist nicht ein einziger, der die Notwendigkeit des Binnenkanals bestreitet. Ein grosser Landesteil des Unterlandes ist dadurch vor Versumpfung und Rückstau bewahrt, die Existenzen sind nicht mehr gefährdet. Dass man den ganzen Kanal durch das ganze Land unter Einem zusammenschliesst, ist auch selbstverständlich. Heute handelt es sich nur um die erste Etappe. Vielleicht in 5-10 Jahren macht man den Kanal dann weiter unten hinab, vielleicht innerhalb 15 Jahren macht man ihn dann aufwärts. Alle kommen einmal dazu. Wir müssen schauen, dass wir mit dem Hinterwasser wegkommen.

Heute stehen wir nur bei der prinzipiellen Frage: Was sagt der Landtag zur Sache. Ich würde alle Mitglieder ersuchen, dem Projekte zuzustimmen.



men. Denn erstens werden kostbare Werte geschaffen, dann, wie schon betont wurde von der Regierung wird Arbeit beschafft. Wenn wir für eine Arbeitslosenversicherung Geld hinauswerfen würden, so kann man hier, ~~XXXX~~ wenn man die Arbeit gut zahlt und dazu noch Werte schafft, viel mehr tun.

Schädler: Ich muss zuerst die Finanzfrage gehört haben, bevor <sup>wir</sup> ~~ich~~ dem Projekte zustimmen. Nach meiner Meinung müssen die Interessenten doch mit 30% bedacht werden, wie bei den Rheinbauten, sonst könnte ich dem Projekte nicht zustimmen.

Reg. Chef: Ich glaube sagen zu können, dass diese Beteiligung seitens der Interessenten auch eine sehr loyale sein wird. Wir haben bisher schon ~~als Fühler ausgebreitet~~ <sup>Löhning gemacht</sup> und gewisse Berechnungen gemacht, wir glauben zu einer Lösung zu kommen, der auch der Abgeordnete Schädler eines Tages zustimmen wird; daran wird es, so glaube ich, nicht scheitern. Ich möchte im Gegenteil bitten, dass in dieser Frage Liechtenstein solidarisch ~~behandelt~~ <sup>W</sup> wird. Wer die Stimmung in den hinter Rückstau leidenden Gemeinden kennt, weiss, dass diese nach den ewigen Vertröstungen nicht eine weitere und lange Hinausschiebung mehr vertragen Widerstände von irgend einer Seite wären von den unheilvollsten Folgen für die ganze wirtschaftliche Entwicklung von Liechtenstein begleitet. Diese Gemeinden, die heute unter dieser Kalamität des Rückstaues leiden, werden niemals ihre Zustimmung zu gewissen anderen Projekten geben. Es würde also heissen: "Hier Riedentwässerung, hier das andere."

Bevor man andere Projekte, die nicht so von Lebenswichtigkeit sind, macht, dürfte ich ganz bestimmt nicht mit Unrecht an die geschlossene Solidarität der ganzen Bevölkerung appellieren.

Büchel: Ich glaube manche Oberländer Gemeinden haben nicht das richtige Bild über diese Angelegenheit. Früher hat man immer von Riedentwässerung gesprochen, dieser Ausdruck ist ganz falsch. Wir verlangen nur Schutz gegen den Rheinrückstau. Wenn der Rhein wächst ergiesst sich das Wasser des Rheines über grosse Flächen Riedes. Die Rheinsohle steigt jährlich um 3 cm. was in hundert Jahren 3 - 4 m ausmachen würde. Man hat im Unterland an manchen Orten in den letzten 20 Jahren



angepflanzt und gedüngt und das Endresultat war in den meisten Jahren: keine Ernte oder eine ganz schlechte. Die Stimmung unter der Bevölkerung ist dort derart, dass diese eines Tages oder bei einer Ueberschwemmung zur Selbsthilfe greifen würde. man kommt zu dem Schlusse, wenn man die erregten Gemüter, die schon 30-40 Jahre betroffen sind, sieht und die Leute sprechen hört. Es ist betont worden, dass man das Kanalprojekt zu lange hinausgeschoben habe. Ich muss dem voll und ganz beistimmen. Verschiedene oberländische Gemeinden haben ~~keinen~~ <sup>nichtiges Verständnis</sup> ~~Verstand~~ dafür. Das Gebiet soll nur geschützt werden vor dem Rheinwasser. Wie soll man von einzelnen Gemeinden verlangen, die Rheinwähre zu erhöhen, wenn vielleicht einige Kilometer weiter unten das Wasser sonst hereinkommt. Man hat die Eschner verpflichtet zum Rheinwahr Beiträge zu zahlen, aber man hat ihnen versprochen, der Kanal müsse kommen. Aus diesem Grunde wäre es eine ungeheure Ungerechtigkeit, wenn man neuer wieder Abstand davon nehmen würde, und dieses Versprechen nicht endlich erfüllte. Wie der Herr Regierungschef betont hat, kein wirtschaftliches Projekt könnte mehr zustandekommen im Lande, die betroffenen Gemeinden würden sich mit allen Mitteln dagegen wehren müssen. Ich möchte betonen, dass das nicht eine Riedentwässerung ist, sondern es handelt sich um einen Schutz gegen Landesgewässer. Seinerzeit wurden die Unterländer vertröstet, und ihnen gesagt: Stimmt auch zum Lawenawerk, dann werden wir auch euch helfen. Wenn auch beim Lawenawerk eine volle Million abgeschrieben werden musste, so möchte ich damit niemanden stossen, alle Werke sind wohl erstellt. Ich appelliere an den Gemeinsinn des ganzen Landes. Wir müssen vom Grundsatz ausgehen: Einer für Alle und Alle für Einen. Wir können doch nicht einzelne Gemeinden zugrunde gehen lassen, aus Furcht, wir könnten das Geld nicht aufbringen. Wir mussten auch andere Gelder aufbringen, wir mussten sie einfach aufbringen. Auch das müssen wir aufbringen.

Wir sind noch mehr als Italien verpflichtet, unser Wirtschaftsgebiet gut auszunützen. Es ist unbedingt notwendig, dass hier Wandel ge-



schaffen wird. Man hat auch den Eschnern versprochen, der Querdamm werde nur ein Provisorium. Ich habe das nie versprochen. Ich sagte, der Querdamm werde wohl endgiltig gebaut, aber der Kanal müsse zwischen Wuhr und Damm hinuntergebaut werden, so gebaut, dass Ruggell geschützt werde. Ich glaube, mit Ruggell kann man sich ins Einvernehmen setzen, mit denen wird man einig. Ich fürchte, dass im Oberland unter der Bevölkerung noch zu wenig Einsicht ist, Einzelne wissen noch nicht, warum es sich handelt. Ich appelliere nochmals an den Gemeinsinn des Volkes, dass man endlich mit dem Notwendigsten in unserem Lande anfängt und mit den Jahren auch vollbringt. In allen umliegenden Ländern herrscht grosse Arbeitskrise. Wir hätten es nun in der Hand, diese Arbeitskrise zu lösen, indem wir ein Werk schaffen, das dem Lande zur Ehre und zum Segen gereichen würde.

Büchel Gamprin: Ich unterstütze die Ausführungen Peter Büchels.

Basler: Dass der Kanalbau notwendig ist, brauche ich nicht mehr zu betonen. Ich verweise diesbezüglich auf die Verhältnisse über dem Rhein. Seinerzeit war im Haag bei Bendorf eine Wüste. Heute liegen die schönsten Güter drüben seit 30 Jahren. Meine Ansicht ist; Nicht der heutige Landtag wird man sagen, sondern die heutige Generation schafft da ein Werk, das in allen Zeiten fortleben wird im Lande. Ich kann nur meine beiden Hände aufheben zu dem Projekte, nicht bloss eine Hand.

Mit grosser Freude konstatiere ich heute endlich einmal, dass die unterländischen Abgeordneten auf einem Standpunkte angelangt, sind, der vor noch nicht langer Zeit leider noch nicht zu finden war.

Früher sind Gelder in Dinge hineingebaut worden mit Verlust, die zur Ausführung eines grossen Teils des Kanals gereicht hätten.

Man wird aber zu weit gehen, wenn man behauptet, dass das Verständnis für den Binnenkanalbau im Oberlande nicht gegeben sei. Es sind ja einzelne Gemeinden des Oberlandes auch an dieser beschränkten Ausführung des Kanals interessiert. Es wird die Zeit kommen, wo auch das Oberland unmittelbar an der Versumpfung leidet. Man kann zuweilen in Triesen die Beobachtung machen, dass die Versumpfung im Oberland in feuchteren Jahren schon bedeutende Fortschritte



gemacht hat. Man darf hoffen, dass im geeigneten Zeitpunkte, bei Vorhandensein der Möglichkeit, sich die Mittel zu beschaffen, das ganze liechtensteinische Binnenland der Wohltat einer besseren Abfuhr der Binnengewässer teilhaftig werde. Dass dieses Projekt nicht heuer schon oder in den nächsten Jahren beendet sein wird, ist klar.

Ich begrüße es, wenn dieses Teilstück nicht in eine oder zwei Bauperioden, sondern in 3-5 Bauperioden verteilt wird, weil damit die Möglichkeit geschaffen ist die Jnländer ohne Zuhilfenahme ausländischer Arbeitskräfte zu beschäftigen und das Geld so im Jnlände bleibt. Ich verspreche mir aber aus dem Bau des Kanals eigentlich nicht so sehr den Haupterfolg in der Arbeitsgelegenheit, sondern was ich erwarte und erhoffe ist, dass dadurch eine viel ergiebigere Ausnützung des einheimischen Grund und Bodens möglich sein wird, wodurch hunderte von Liechtensteinern auf der eigenen Scholle Brot finden können, die heute glauben, dieses Brot im Auslande suchen zu müssen. Man sollte sich zu einer intensiveren Bodenbewirtschaftung umstellen bei uns. Die Erfolge werden zweifellos für den Arbeitsmarkt dauernde sein. **xx**

Es ist einleitend schon vom H. Regierungschef gesagt worden, dass man heute schon den Ausbau der unteren Kanalstrecke auf die volle Breite jenes Ausmasses nehmen müsse, das dann notwendig sei, wenn das Wasser von Balzers eingeleitet wird. Das wäre meines Erachtens eine Rechenaufgabe, was rentabler **xx** ist, heute schon auf den vollen Umfang auszubauen oder heute nur für das einschliesslich der Esche abwärts vorhandenen Gewässers.

Die Kosten könnten sich da allenfalls verdoppeln. Ich möchte da nicht <sup>Debatte</sup> etwas in die ~~Wasserleitung~~ werfen, was das Ganze gefährden soll, möchte lediglich die Regierung bitten, dass sie diese Frage prüft, ob sich eine 10-jährige Verschiebung des vollen Ausbaues bis Balzers lohnen würde oder ob der Ausbau vorläufig nur für das Eschewasser und jenes abwärts erfolgen soll. Im Uebrigen gebe ich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass nun wirklich endgiltig der Beschluss zustandekommt, dass der Kanal zu bauen ist, und dass es nicht nur beim Beschlusse bleibt, sondern dass dieser möglichst bald in die Tat umgesetzt wird zum Wohle des Landes.

Ich bin auch für den Kanal. Dass Schellenberg Schaden leidet, kann ich nicht glauben. Ich möchte jedoch auch haben, dass der Spirsgraben mit dem einen geregelt wird, sonst bin ich mit vielen anderen Schellenbergern auch ganz dafür, ein paar sind vielleicht dagegen.



Büchel: Der grösste Teil des Oberlandes soll, wie ich hörte, auch für den Kanal sein, das freut mich sehr, und doppelt. Ich habe jedoch nur die Befürchtung ausgesprochen gehabt, dass es Viele gebe, die vielleicht nicht richtig aufgeklärt seien.

Chef: Ich möchte zu den Ausführungen Kaisers u. Hoops bemerken, dass die Spirsgrabenregulierung nach dem bisherigen Stande der Verhandlungen mit Oesterreich sowieso Voraussetzung der Kanalbau<sup>er</sup>willigung seitens Oesterreichs ist. Die Spirsgrabenregulierung ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzen Projektes.

Präsident wundert sich, <sup>wie</sup> ~~was~~ mit grosser Wärem für das Projekt eingetreten wird er freut sich darüber.

Präsident: Wir dürfen uns nicht verhehlen, es handelt sich um ein Projekt, das nicht mit 5 oder 100 Millionen zum vollen Ausbau kommen kann. Der Ausbau wird Sache einer ganzen Generation sein. Wenn eine ganze Generation dieses Werk zustandebringt und richtig ausbaut, hat sie etwas getan, was ihrer Zeit Ehre macht.

Ich würde es aber als eine gewissen Gefährdung des ganzen Projektes halten, wenn man nicht gleich von Anfang an die Vorbedingungen des vollen Ausbaues schaffen würde. Es ist immer ein gewisser Anreiz, etwas bereits Begonnenes auch fertigzumachen. Wenn einmal eine mutlose Zeit einsetzen sollte, vielleicht einmal eine gewisse Geldknappheit, so ist es doch ein gewisser Anreiz, an die Fertigmachung des Ganzen zu denken.

Wir stimmen vorläufig darüber ab: Der Landtag gibt seine Zustimmung zum Projekte in der Gesamtheit von Balzers bis zum Matschiler Bergle. Die folgenden Beschlüsse werden dann sein, wie die Finanzmöglichkeiten geschaffen werden u.s.w.

Hoop: Für den ganzen Kanal, stimme ich mit.

Ergebnis der Abstimmung:

alle Abgeordneten dafür bis auf Schädler Triesenberg.

-----

Präsident: Zur Ausführung dieses Projektes wird notwendig sein, dass man die Vorarbeiten besonders für die erste Etappe durchführe. Es sollen die Verhandlungen mit der Landesregierung von Vorarlberg gepflegt werden wegen Führung bis Matschils. Eng damit verknüpft ist die Spirsgrabenregulierung. Dass also das miteinbezogen wurde in die erste



Etappe. Aber das, was eigentlich den Nervus ausmacht, ist die Beschaffung, die Aussicht auf die nötige Geldbeschaffung. Da wird der Herr Regierungschef den Ausblick in die Zukunft schon genommen haben. dass die erste Etappe von 1 1/2 Millionen mit Beruhigung in Aussicht genommen werden kann.

Die Regierung hat dann auch einen direkten Vorschlag zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorschlag wird sodann verlesen.

Zu diesen Ausführungen muss ich mich heute der Stimme enthalten, bis das Resultat vom Gutsachter da ist.

Präsident: Soll Beschluss gefasst werden über ~~den~~ erste Baustappe.

Wer wünscht, dass heute Beschluss gefasst wird, über die erste Baustappe?

Ergebnis:

Alle bis auf 2 (einer abwesend)

Präsident: Wer dafür ist, dass die Regierung beauftragt werde, mit Vorarlberg die definitiven Verhandlungen zu pflegen, dass die Pläne in der nächsten <sup>und geklärt</sup> Sitzung vorgelegt werden, dass die Perimeterfrage studiert/wird, dass mit der Gemeinde Ruggell eine Klärung stattfindet und das alles in einer der nächsten Landtagssitzungen zur Kenntnis gebracht wird, soll das durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: Alle bis auf 1 Stimme (Hoop)

(Schädler Triesenberg hat dafür gestimmt, einer war abwesend.)

Präsident: Ich als Mitglied der Binnenkanalkommission danke allen Abgeordneten, welche die Einsicht gehabt haben und ~~wirlich~~ <sup>da</sup> für ~~das~~ gestimmt haben.

Schluss : 1/2 6 Uhr abends.

Gefertiget:

*K*

*Handwritten signature*